



Tarifeinigung am Flughafen Köln/Bonn für den Bodenverkehrsdienst (BVD)

Anfang März 2021 hat sich die ver.di Tarifkommission mit dem Flughafen und dem Kommunalen Arbeitgeberverband NRW auf einen neuen Tarifvertrag für den Bodenverkehrsdienst (BVD) geeinigt.

Die ver.di-Tarifkommission empfiehlt ihren Mitgliedern die Annahme und führt in den nächsten zwei Wochen eine Abstimmung über die Annahme des Tarifergebnisses durch. Als komba gewerkschaft sind wir über die Inhalte dieser finalen Verhandlungen seitens der ver.di und des Kommunalen Arbeitgeberverbandes informiert worden, waren jedoch bekanntlich an den Verhandlungen nicht direkt beteiligt. Wir sind aber der Auffassung, dass das jetzt vorliegende Verhandlungsergebnis auch unter Betrachtung der Gesamtumstände insgesamt ein annehmbares Gesamtpaket darstellt.

Der **Tarifabschluss** hat insbesondere folgende Inhalte:

1. Für alle Beschäftigten im BVD, die bis November 2018 unbefristet eingestellt wurden, ändert sich nichts.
2. Die Beschäftigten, die ab November 2018 einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten haben, bekommen in Zukunft das Tabellenentgelt aus einer niedrigeren Tabelle. Das steht so in den Arbeitsverträgen und war damals eine Bedingung des Arbeitgebers für eine unbefristete Übernahme. Für diese Beschäftigtengruppe gilt aber auch, dass sie nichts weggenommen bekommen (Besitzstand).
3. Neueinstellungen bekommen in Zukunft das Tabellenentgelt aus der neuen, niedrigeren Tabelle, aber auch für sie gelten alle Regelungen aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Aus sie bleiben weiter deutlich besser bezahlt als die Kollegen bei der WISAG oder bei anderen privaten Abfertigern.

4. Eine Tochtergründung ist im BVD bis mindestens Ende 2023 verboten. Außerhalb des BVD kann der Arbeitgeber Töchter gründen.

5. Es gibt eine Mindestbeschäftigtenzahl von 1.600 Vollzeitstellen, die für die gesamte FKB gilt. Unterschreitet der Arbeitgeber diese Zahl, dann muss er neue Beschäftigte einstellen.

6. Für den Fall, dass der Arbeitgeber oder eine Gewerkschaft aus dem Notlagentarifvertrag aussteigen, sind im BVD betriebsbedingte Kündigungen trotzdem bis Ende 2023 ausgeschlossen.

Festzustellen ist, dass sich der langjährige gemeinsame Widerstand auf allen Ebenen gegen die BVD-Ausgründung aus der FKB doch gelohnt hat. Mit dem Abschluss des Tarifvertrages kann damit wenigstens ein wichtiges Etappenziel erreicht werden.

Die Corona-Pandemie lässt derzeit keine Mitgliederversammlung vor Ort zu. **Wir möchten daher allen interessierten komba Mitgliedern im BVD die Möglichkeit geben mit uns über das Tarifergebnis zu diskutieren.** Hierzu werden wir Euch in den nächsten beiden Wochen konkret zu einem Termin im Rahmen einer Videokonferenz einladen.

Die komba gewerkschaft nrw hat die Beschäftigten am Flughafen Köln/Bonn fest im Blick.

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da!

Sie erreichen uns unter: info@komba-nrw.de

Noch kein komba Mitglied? Wir haben da was. Elf gute Gründe für eine Mitgliedschaft: www.elf-gruende.de